

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
17.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
24.09.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Haushalt 2018 wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 19.03.2018 verabschiedet. Er war im Verwaltungshaushalt mit 160.741.770 € und im Vermögenshaushalt mit 45.747.140 € in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Regierung von Oberfranken hatte mit Schreiben vom 04.05.2018 die in der Haushaltssatzung ausgewiesenen Kredite von 9.911.690 € sowie Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 43.509.510 € genehmigt. Die Satzung wurde daraufhin ausgefertigt und am 16.05.2018 im „Hofer Anzeiger“ amtlich bekanntgemacht. Sie trat damit am 01.01.2018 in Kraft.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 2 GO hat die Gemeinde eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Nach der Kommentierung zu Art. 68 GO ist bei einem Haushaltsvolumen von ca. 206,5 Mio. € (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammengerechnet) dann ein erheblicher Umfang bei den Ausgabensteigerungen erreicht, wenn 1 % der Gesamtausgaben überschritten werden. Dies wären ca. 2,06 Mio. €. Zusätzlich bedarf es aber einer Nachtragshaushaltssatzung nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO, wenn bisher nicht veranschlagte Investitionen von nicht unerheblichem Umfang geleistet werden sollen.

Im Bereich des Vorhabens Eisteich ist eine weitere Kostensteigerung zu verzeichnen. Die im Bereich der Schulen erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen für zusätzliche Klassenzimmer sowie die auf der Grundlage des neuen Förderprogrammes KIP-S nunmehr genehmigten Maßnahmen der Stadt Hof stellen weitere notwendige Änderungen dar.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts, Ausgabeminderungen im Vermögenshaushalt sowie durch eine erhöhte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Die Aufnahme weiterer Kredite kann daher vermieden werden.

Der Gesamthaushalt 2018 ist nunmehr mit 213.226.870 € in Einnahmen und Ausgaben formell ausgeglichen.

Der Verwaltungshaushalt weist ein Volumen von 162.320.750 € aus. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wird nunmehr mit 7.657.710 € (statt bislang 7.133.550 €) eingeplant. Der Vermögenshaushalt weist nunmehr ein Volumen von 50.906.120 € auf.

Die einzelnen Veränderungen der Ansätze können dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan entnommen werden.

Im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof bleibt unverändert. Daher erfolgt auch keine Veränderung des beschlossenen Finanzplanes. Die Ausgabenmehrungen im Bereich des Verwaltungshaushaltes (vor allem im sozialen Bereich) werden zwar auch in den Folgejahren zu erhöhten Werten führen, die nunmehr gegenüber der bisherigen Schätzung positiv zu erwartende Entwicklung der Schlüsselzuweisung in den Jahren ab 2019 wird dies voraussichtlich ausgleichen, so dass auf eine Neuerstellung des Finanzplanes verzichtet wird.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Stellenplan 2018 wird für das Haushaltsjahr 2018 neu festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.2018 wurde das Beratungsergebnis vom 17.09.2018 dem Stadtrat *einstimmig/mehrheitlich* zur Beschlussfassung empfohlen. Als Ergebnis der Vorberatungen wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen wird nach den Entwürfen der Stadtkämmerei beschlossen.
2. Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hof folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2 0 1 8

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages gegenüber bisher	auf nunmehr € verändert
	€	€	€	
a) im Verwaltungshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	1.578.980		160.741.770	162.320.750
die Ausgaben	1.578.980		160.741.770	162.320.750
b) im Vermögenshaushalt der Stadt Hof				
die Einnahmen	5.158.980		45.747.140	50.906.120
die Ausgaben	5.158.980		45.747.140	50.906.120

(2) Der Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht geändert.

(3) Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht geändert.

(4) Der Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2018 wird nicht geändert.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof in Höhe von 9.911.690 € wird nicht geändert.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofes in Höhe von 3.339.870 € wird nicht geändert.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz mit 0 € wird nicht geändert.

(4) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Krematoriums mit 0 € wird nicht geändert.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Hof mit 43.509.510 € wird nicht geändert.

(2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofes werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

(4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen unverändert nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 7. Dezember 2016 festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Hof in Höhe von 20.000.000 € wird nicht geändert.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben unverändert nicht beansprucht.

(4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben unverändert nicht beansprucht.

§ 6

Der Stellenplan wird laut Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.09.2018

III. Zur Beschlussfassung in die Stadtratssitzung am 24.09.2018

Hof, 10. September 2018
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Nachtragshaushalt2018